

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

23.08.2006

903.

Schriftliche Anfrage von Richard Rabelbauer betreffend Jugendliche Opfer häuslicher Gewalt, Hilfsangebote

Am 10. Mai 2006 reichte Gemeinderat Richard Rabelbauer (EVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2006/174 ein:

In einer Untersuchung in Niedersachsen über den Zusammenhang von familiärer Gewalt und Jugendgewalt wurde festgestellt, dass Kinder, welche unter physischer Gewalt der Eltern zu leiden hatten, ein dreimal höheres Risiko aufweisen, selber gewalttätig zu werden. Geschlagene Kinder weisen eine kleinere Konfliktkompetenz und ein geringeres Selbstwertgefühl auf. Ebenso weisen solche Kinder schlechtere Schulleistungen auf. In der gleichen Studie wird auf die Schwierigkeit für Opfer familiärer Gewalt hingewiesen, Hilfe ausserhalb der Familie zu erhalten. So fanden nur 4 Prozent der massiv misshandelten Kinder Hilfe bei offiziellen Stellen. Etwa 10 Prozent wandten sich an Lehrer, die jedoch kaum in der Lage waren zu helfen. Rund 90 Prozent fand keine Hilfe ausserhalb der Familie.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten.

1. Wurde in der Stadt Zürich in der Vergangenheit ebenfalls untersucht, ob und mit welchen Schwierigkeiten jugendliche Opfer von häuslicher Gewalt bei ihrer Hilfesuche konfrontiert sind? Falls ja, was waren die Resultate? Falls nein, wie schätzt der Stadtrat die aktuelle Situation diesbezüglich in der Stadt Zürich ein?
2. Was unternimmt die Stadt Zürich aktuell, damit jugendliche Opfer von familiärer Gewalt Hilfe ausserhalb der Familie finden können?
3. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass es in Zürich genügend geschulte Ansprechpersonen oder offizielle Stellen hat, an die sich jugendliche Opfer von familiärer Gewalt wenden können? Wie stellt er insbesondere sicher, dass auch an den Schulen solche Ansprechpersonen vorhanden sind, an die sich diese wenden können.
4. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass jugendliche Opfer von familiärer Gewalt genügend gut über die Möglichkeiten informiert sind, wo sie Hilfe ausserhalb der Familie finden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt.

Einleitend ist anzumerken, dass in der Stadt Zürich für Opfer familiärer Gewalt vielfältige und fachlich kompetente Hilfsangebote zur Verfügung stehen und die Stadt Zürich in diesem Bereich immer wieder Pionierarbeit leistet. Weitere Massnahmen oder zusätzliche Hilfsangebote hält der Stadtrat daher im Augenblick nicht für erforderlich.

Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Kinder- und Jugendschutzes im Sinne des Jugendhilfegesetzes ist eine Kernaufgabe der Sozialen Dienste Zürich. Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen können sich ebenso an die Einzelfallhilfe der Sozialen Dienste wenden wie Drittpersonen, die sich um das Wohl eines Kindes Sorgen machen. Bei Kenntnis oder Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls werden die erforderlichen Massnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen, wenn nötig in Zusammenarbeit mit Vormundschaftsbehörde, Stadtpolizei und weiteren Fachstellen. Die sieben regionalen Kinderschutzgruppen beraten Einzelfälle und werden von Lehrpersonen, HortnerInnen und anderen Personen, die im Berufsalltag mit Kindern arbeiten, oft genutzt. Angebote der Mütter- und Väterberatung dienen der Früherkennung von Problemsituationen, die zu häuslicher Gewalt führen können und die Jugendberatung kann als niederschwelliges Beratungsangebot Jugendliche in Krisensituationen kompetent begleiten.

Mit den sieben regionalen, interdisziplinären Kinderschutzgruppen, den Kinderschutzgruppen des Kinderspitals, des Stadtpitals Triemli, des Limmattalspitals und der Stadtpolizei, dem Schulpsychologischen Dienst, der Schulsozialarbeit, den Schulleitungen und der Lehrerschaft, der Fachstelle für Gewaltprävention des Schul- und Sportdepartements, den An-

geboten der Sozialen Dienste Zürich, dem Nottelefon Nr. 147, den Schulärztinnen und Schulärzten, den Vormundschaftsbehörden und der Stadtpolizei – um nur einige der zur Verfügung stehenden Angebote zu nennen – besteht ein funktionierendes, breit abgestütztes und fachlich kompetentes Hilfsnetz, das eng und fachübergreifend vernetzt zusammenarbeitet, in einem kontinuierlichen Austausch steht und dadurch in der Lage ist, Problemlösungen gemeinsam und ganzheitlich anzugehen und Eskalationen dank frühzeitigem Eingreifen in vielen Fällen zu verhindern.

Zu Frage 1: Vergleichbare wissenschaftliche Studien wie in Niedersachsen wurden in der Stadt Zürich in der jüngsten Vergangenheit keine durchgeführt. Selbstverständlich ist dem Stadtrat aber bekannt, dass Gewalterfahrungen im Jugendalter das Risiko erhöhen, später selber Gewalt als Problemlösungsstrategie einzusetzen. Optimale Massnahmen hinsichtlich Prävention und Intervention sind dem Stadtrat daher bei allen Erscheinungsformen von Gewalt ein äusserst wichtiges Anliegen. Bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt setzt sich der Stadtrat seit vielen Jahren aktiv ein und lancierte beispielsweise bereits 1995 die Kampagne „Gewalt macht keine Männer“.

Zu den Fragen 2 und 3: Neben einer ganzen Reihe von Beratungsstellen, Ärzten und dem Nottelefon Nr. 147, wohin sich Jugendliche in Notsituationen wenden können, sind heute auch die Lehrpersonen an den Schulen auf diese Thematik sensibilisiert und werden von sich aus aktiv, wenn sie bei Schülerinnen und Schülern Auffälligkeiten oder Veränderungen im Verhalten feststellen. Sollten die Lehrpersonen in einem solchen Fall Unterstützung benötigen, steht ihnen dafür die Fachstelle für Gewaltprävention zur Verfügung. Die Praxis hat gezeigt, dass seit der Einführung der geleiteten Schulen auch die Schulleitungen von Jugendlichen um Rat angefragt werden. Erhärtet sich ein Verdacht, dass das Wohl eines Jugendlichen gefährdet ist, schaltet die Schule überdies die regionale Kinderschutzgruppe oder die Sozialen Dienste, nötigenfalls auch die Vormundschaftsbehörde ein.

Sämtliche genannten Stellen beschäftigen ausschliesslich Fachpersonal, das entsprechend sensibilisiert und geschult ist. Kommt es zu einer Anzeige und damit zu einer rechtlichen Intervention, kommt im Übrigen auch das Opferhilfegesetz (OHG) zum tragen. Das Opfer wird in diesen Fällen bei der ersten Befragung durch die Polizei auf seine Rechte nach OHG und auf entsprechende Beratungsstellen hingewiesen. Durch die Gesamtheit all dieser Massnahmen steht ein breites, tragfähiges und niederschwelliges Angebot bereit, um Betroffenen rasch und unbürokratisch Hilfe zukommen zu lassen.

Zu Frage 4: Ergänzend zu den bereits gemachten Ausführungen sind noch die Schulinstruktionen der Stadtpolizei Zürich zu erwähnen, die mit einer besonderen Kampagne gegen Gewalt auf Computern und Handys („Bliib sauber – kei Gwalt uf diim Compi und Handy“) in naher Zukunft zusätzliche Ansprechpersonen anbieten wird. Die Abteilung Prävention der Stadtpolizei hat zudem allen Arztpraxen Listen mit Opferhilfestellen zugestellt und die Ärztinnen und Ärzte über ihre Fachzeitschriften für das Thema zusätzlich sensibilisiert. Verschiedene unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen in der Stadt Zürich können ebenfalls weiterhelfen und Betroffene auf spezialisierte Beratungsstellen hinweisen. Viele Beratungsstellen und Hilfsangebote finden sich auch leicht via Telefonbuch und Internet.

Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema häusliche Gewalt hat bewirkt, dass Delikte vermehrt bei der Polizei angezeigt werden. Zeigt sich dabei im Rahmen der Untersuchungen, dass in einer betroffenen Familie Kinder leben, wird ebenfalls umgehend die Vormundschaftsbehörde informiert. Schliesslich hat jedes Schulhaus in der Stadt Zürich eine eigene Kontaktperson beim Jugenddienst der Stadtpolizei, die Schulleitung und Lehrpersonen jederzeit beratend zur Verfügung steht.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy